

Gemeindenachrichten der Marktgemeinde **RUMBACH**



Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at

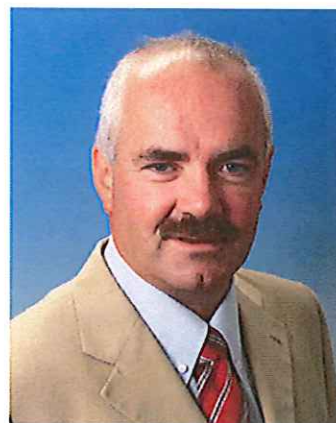
Aus dem Inhalt:

29. Jg., April 2012, Nr. 4

- 1.) Auflage Änderung Flächenwidmungsplan
- 2.) Informationen des Umweltgemeinderates
 - 2.1. Nachwort Aktion „Wir halten Krumbach sauber“
 - 2.2. Müllsammelinseln – Gelber Sack
 - 2.3. Osterfeuer
 - 2.4. Strauchschnitt – Abholung von Privathaushalten
- 3.) Waldbrandverordnung 2012
- 4.) Keine Problemstoffübernahme beim Bauhof am Karfreitag
- 5.) Mitteilungen
 - 5.1. Vergabe einer Gemeindewohnungen in der Promenade 8/C/8
 - 5.2. Änderung Gerichtstag in Kirchschatz
- 6.) Informationen des Sicherheitsmanagers
- 7.) Veranstaltungen

Liebe Krumbacherinnen und Krumbacher!

Der Gesundheitstag am 15. April 2012 findet zum 14. Mal statt und gehört schon zur Tradition in unserem umfassenden Veranstaltungsprogramm das ganze Jahr über. Heuer steht unser Gesundheitstag unter dem Motto „Los geht's! Jeder Schritt tut gut“, zu dem unser Arbeitskreis Gesunde Gemeinde wieder ein umfangreiches Programm zusammengestellt hat, das in der Beilage ersichtlich ist.



Für die Vorbereitung und Abwicklung des Gesundheitstages sowie für all die anderen zahlreichen Aktivitäten zum Thema Gesundheit sage ich dem Arbeitskreis Gesunde Gemeinde unter der Leitung von gf. GR Karin Bauer sowie unserem Gemeindevater Dr. Günther Schwarz ein herzliches Dankeschön!

Ich möchte Sie, liebe KrumbacherInnen, herzlich zur Eröffnung des „Tut gut – Schrittweges“ und zum Gesundheitstag einladen. Dieser Tag wird sicher für alle, die mitmachen, ein bewegender Tag. Denn wer sich bewegt, kommt weiter. Ich wünsche Ihnen eine schöne Frühlingszeit und ein frohes Osterfest.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister
Josef Freiler

1.) Auflage Änderung Flächenwidmungsplan

Die Marktgemeinde Krumbach beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan in einigen Punkten abzuändern.

Dieser Entwurf liegt nun gemäß § 21 Abs. 5 NÖ ROG 1976, LGBl 8000 i.d.g.F. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom **12. April bis 24. Mai 2012** im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf. Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes (PZ: KRUB – FÄ6 – 10824 – E, verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der/die Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Gemäß § 21 Abs. 6 NÖ ROG 1976, LGBl 8000 i.d.g.F. werden die in der Gemeinde vorhandenen Haushalte über die Auflage durch diese ortsübliche Aussendung informiert. Alle betroffenen und angrenzenden Grundstückseigentümer werden auch noch separat verständigt.

2.) Informationen des Umweltgemeinderates

2.1. Nachwort Aktion „Wir halten Krumbach sauber“

Ich möchte mich nochmals bei allen Vereinen, freiwilligen Helferinnen und Helfern, recht herzlich für ihre Mithilfe bedanken. Es freut mich auch, dass viele Schülerinnen und Schüler jedes Frühjahr mit ihren LehrerInnen bei dieser Aktion dabei sind.

Wir haben wieder eine Menge an Müll gesammelt, der mit ein bisschen Bewusstsein für unsere Umwelt ohne Mühen und Kosten auch ordnungsgemäß hätte entsorgt werden können.

Durch den Einsatz aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben wir dazu beigetragen unser schönes Krumbach wieder etwas sauberer zu machen. Meine Bitte an alle lautet „Halten wir Krumbach sauber“ und bewahren wir unser schönes Ortsbild und die Natur direkt vor unserer Haustüre.

2.2 Müllsammelinseln – Gelber Sack

Die Müllsammelinseln dienen nicht zur Lagerung der gelben Säcke, sondern nur als Abholplatz für die Sammlung. Ich ersuche daher alle betroffenen Liegenschaftseigentümer, die gelben Säcke bis zum Abfuhrtermin zu Hause zu lagern und erst am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr bzw. am Vorabend zu den Müllsammelinseln zu bringen. Damit helfen Sie mit, Kosten zu sparen und die dezentralen Müllsammelinseln zu erhalten sowie das Ortsbild zu verschönern.

2.3. Osterfeuer

Das Abbrennen des Osterfeuers am Ostersonntag um 20.00 Uhr ist ein schöner Brauch, der erhalten werden soll. Dieses Brauchtumsfeuer sollte aber keinesfalls zur illegalen Abbrennung von Restmüll, Plastik, Silofolien, Reifen und dergleichen missbraucht werden. Verbrannt werden darf nur trockenes biogenes Material!

Bitte beachten Sie aufgrund der Trockenheit die Waldbrandgefahr (siehe auch Pkt. 3.) Waldbrandverordnung)

An dieser Stelle möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass grundsätzlich das Verbrennen von biogenen Materialien im Freien ganzjährig verboten ist. Ausnahmen gibt es nur für das Osterfeuer und das Sonnwendfeuer. Das Bundes-Luftreinhaltegesetz sieht bei Nicht-Einhaltung des Verbrennungsverbotes eine Geldstrafe von bis zu € 3.630,- vor.

2.4. Strauchschnitt – Abholung von Privathaushalten

Die Abholung von Strauchschnitt kann von der Fa. Buchegger durchgeführt werden. Nach telefonischer Vereinbarung (02647/ 42266) wird der Strauchschnitt abgeholt, wobei dieser möglichst nahe an der Grundstücksgrenze bereitliegen sollte, um eine Verladung zu vereinfachen. Die Verrechnung erfolgt direkt mit der Fa. Buchegger.

3.) Waldbrandverordnung 2012

Die Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt ordnet gemäß § 41 des Forstgesetzes 1975 zum Zwecke der Vorbeugung gegen Waldbrände an:

Im Verwaltungsbezirk Wiener Neustadt ist das Rauchen sowie jegliches Feuerentzünden im Wald und in dessen Gefährdungsbereich verboten. Ebenso ist es verboten, brennende oder glimmende Gegenstände (wie z.B. Zündhölzer und Zigaretten) sowie Glasflaschen und Glasscherben (Brennglaswirkung) im Waldbereich wegzuworfen.

Ausgenommen vom Verbot des Feuerentzündens sind Forstschutzmaßnahmen zur Borkenkäferbekämpfung durch den Waldeigentümer. Diese Maßnahmen sind rechtzeitig vor Beginn der Bezirksforstinspektion Wiener Neustadt (Tel. 02622-9025-41615) zu melden.

Dieses Verbot tritt nach Kundmachung mit sofortiger Wirkung in Kraft und ist bis 31. Oktober 2012 gültig.

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretungen gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Z. 17 des Forstgesetzes 1975 i.d.g.F. mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,- oder mit Arrest bis zu vier Wochen bestraft.

4.) Keine Problemstoffübernahme beim Bauhof am Karfreitag

Am Karfreitag, den 06. April 2012 erfolgt keine Problemstoffübernahme am Bauhof.

5.) Mitteilungen

5.1. Vergabe einer Gemeindewohnung in der Promenade 8/C/8

Wir möchten darauf hinweisen, dass es in der Promenade 8 eine leerstehende Wohnung gibt, die auch an Nicht-Senioren vergeben wird. Die Wohnnutzfläche dieser Wohnung beträgt ca. 36 m², die Größe des Balkons 3,60 m². Im Falle einer Anmietung ist eine Kautionsleistung von ca. € 2.000,- zu leisten, welche jedoch bei Beendigung des Mietverhältnisses wieder rückerstattet wird.

Die monatlichen Kosten inkl. Betriebskosten belaufen sich derzeit auf rund € 322,60, wobei es möglich ist, einen Wohnzuschuss zu erhalten. Nähere Informationen erhalten Sie auf dem Gemeindeamt. Besichtigungen während der Amtszeiten möglich.

5.2.) Änderung Gerichtstag in Kirchschiag

Bereits seit vielen Jahren führt das Bezirksgericht Wr. Neustadt **jeden Freitag** von **8.30 bis 12.00 Uhr** einen Gerichtstag in Kirchschiag durch.

Seit 1.2.2012 gibt es folgende Neuregelungen:

1. Zum Besuch des Gerichtstages ist eine telefonische Anmeldung notwendig. Bei dieser telefonischen Anmeldung kann bekanntgegeben werden zu welchem Akt die Auskunft erteilt werden soll und kann auf diese Weise der Akt bereits zum Gerichtstag mitgenommen werden.

2. Diese Anmeldung muss jeweils bis Donnerstag, 12.00 Uhr, unter der Telefonnummer 02622/21510/648 erfolgen. Bei diesem Gespräch wird dann auch die konkrete Uhrzeit vereinbart, zu der die Partei kommen kann. Auf diese Weise werden auch Wartezeiten vermieden.

3. Ohne telefonische Anmeldung zum Gerichtstag wird der Richter nicht zum Gerichtstag zureisen.

Ein Besuch ohne telefonische Anmeldung ist daher zwecklos.

6.) Informationen des Sicherheitsmanagers

Nachdem ich immer wieder gefragt werde, möchte ich eine Information zum Führerschein geben:

Ab 19. Jänner 2013 werden nur noch Führerscheine nach einem einheitlichen EU-Modell ausgegeben. Ältere Führerscheine, **egal ob aus Papier oder Plastik - behalten ihre Gültigkeit bis 18.01.2033!**

Es gibt weder eine Umtauschpflicht noch eine Befristung des rosa Scheins, sofern keine Umstände eintreten, die eine Neuausstellung erforderlich machen, wie z.B. ein Fototausch, eine Befristung, der Erwerb neuer Klassen oder die Duplikatsausstellung wegen Diebstahls, oder Verlust.

Erst ab **2013** wird der neueste **EU-Scheckkarten-Führerschein** ausgegeben, der befristet sein wird. In Österreich werden alle Führerscheine **auf 15 Jahre befristet** ausgestellt. Mit dem regelmäßigen Dokumentenaustausch will man Fälschungen vorbeugen und die Fotos immer aktuell halten!

Was brauche ich für den Führerscheintausch?

1. Führerscheinantrag
2. alter Führerschein
3. ein Passfoto
4. € 49,50 (Zahlung auch mit Kreditkarte möglich)

Eine **Gesundenuntersuchung** für die Neuausstellung/den Umtausch eines Führerscheins wird **nicht** durchgeführt.

Der Führerscheintausch kann nur über die Bezirkshauptmannschaft erfolgen (in Wr. Neustadt täglich vormittags und dienstags auch bis 18.00 Uhr, oder jeden Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr in der Außenstelle in Kirchsschlag).

Ihr Sicherheitsmanager
Vzbgm. Alfred Schwarz

7.) Veranstaltungen

Frühlingsfest des Seniorenbundes Krumbach, am 9.4.2012, GH Heissenberger

Tipps und Tricks für Haus und Garten vom Radio NÖ Gärtner, am 13.4.2012, 19.00 Uhr, GH Heissenberger

Gesundheitstag mit Eröffnung des neuen Schrittweges „Los geht's! Jeder Schritt tut gut“, am 15.4.2012, 14.00 – 17.00 Uhr, Kultur- und Sportzentrum
Siehe Beilage

Erzählendes Wirtshaus, 20.4.2012, 19.00 Uhr, GH Heissenberger

In der Buckligen Welt wird erzählt, und das nicht nur zur Festivalzeit, sondern das ganze Jahr über.

In ausgewählten Wirtshäusern der Region finden regelmäßig jeden

3. Freitag im Monat um 19.00 Uhr Stammtische statt, an denen professionelle Erzähler, vor allem aber Leute aus der Region erzählen und zuhören sollen.

Ensembleabend, am 2.5.2012, Volksschule Krumbach

Internat. Festival der Erzählenden Künste – Die Bucklige Welt ist fabelhaft!

Was 1988 mit einer Idee begann – Europas erstes Erzählkunstfestival zu gründen – hat sich 25 Jahre später zu einer der bedeutendsten Veranstaltungen dieses Genres entwickelt.

Und was kann es Besseres geben, als dies mit einem neuen Konzept zu feiern:

Nach 9 Jahren „Lange Nacht der Märchenerzähler“ in allen Landeshauptstädten, 10 Jahren „GRAZerzählt“ und 5 Jahren „fabelhaft!NIEDERÖSTERREICH“ an insgesamt 9 Standorten, wird im Jubiläumsjahr neben den bewährten Festivalorten St. Pölten, Schallaburg und Baden, in der wahrlich fabelhaft!en Buckligen Welt, das

neue Zentrum des Festivals errichtet. Und damit wird ein ganzer Landstrich in eine „Erzählende Region“ mit vielen Attraktionen für Einheimische und Gäste verwandelt.

Das Programm:

Story Dinner / Bad Schönau, im erZELT

Freitag, 25.05.2012, 19.30 Uhr

Kochkünstler, die erzählen und Erzähler, die Köstliches zubereiten...ein fabelhaft!es Reich der Sinne

Genusstour / Bad Schönau / Bucklige Welt

Samstag, 26.05.2012, 10.00 Uhr

Wir kredenzen kulinarische Köstlichkeiten aus der Region und Geschichten der Erzähler der Welt

Die große Eröffnungsgala / Bad Schönau, im erZELT

Samstag, 26.05.2012, 19.30 Uhr

Wir bieten acht erzählende Künste, wie sie fabelhaft!er nicht sein können

Fest der Fantasie / Bad Schönau, im Kurpark

Sonntag, 27.05.2012, 14.00 – 17.00 Uhr

Ein Fest im Kurpark ganz im Zeichen der Fantasie. Familienprogramm

Lange Nacht – 25-Jahre-Gala / Bad Schönau, im erZELT

Sonntag, 27.05.2012, 19.30 Uhr

Das große Jubiläumsjahr wird gebührend gefeiert – mit einem „best of“ aus den letzten 25 Jahren!

Das Museumsdorf erzählt / Museumsdorf Krumbach

Montag, 28.05.2012, 11.00 Uhr

**In jedem Haus wird erzählt und so durchwandern wir das Museumsdorf.
Programm für die ganze Familie**

Kartenbestellung und Infos:

Gemeinde Bad Schönau

Frau Sonja Dopler

Tel.: 02646/8284, fabelhaft@bad-schoenau.gv.at

Nähere Informationen unter www.fabelhaft.at

Ein frohes und gesegnetes Osterfest wünschen

***Bürgermeister und
Gemeinderäte von Krumbach***



Gesundheitstag

mit Eröffnung
des neuen Schrittweges

„Los geht's! Jeder
Schritt tut gut“

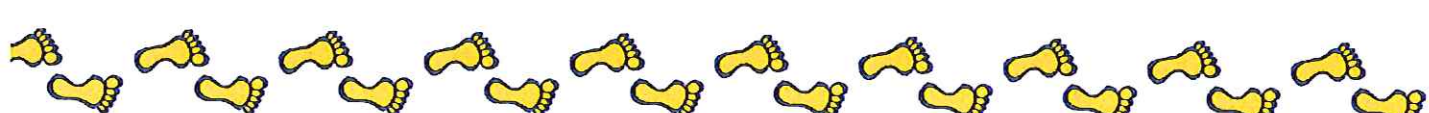
2,8 km = 4.000 Schritte



15. April 2012

14.00 – 17.00 Uhr

im Kultur- und Sportzentrum



Programm:

14.30 Uhr **Los geht's** – 1. Runde mit Bürgermeister Josef Freiler



15.30 Uhr **„Knieschmerz“** – Vortrag von Dr. Schwarz



Infostand **Fußreflexzonenmassage** und **Fußpflege** -
Massagestudio Bernhard und Irene



- **Fußanalyse** mit Scanabdruck und Beratung bei orthopädischen Problemen
- **Beratung** (Laufbeschwerden) und **Ausstellung** von Laufschuhen, Nordic Walking Schuhen, Nordic Walking Stöcke und Bequemschuhen - Fa. Höbl



Infostand Initiative **„Tut gut“**



- **Blutdruck- u. Pulskontrolle**
- **Pulsoxymeter**
- **Blutzuckermessung**

Rotes Kreuz



Gesunde Aufstriche und Apfelsaft – HS Krumbach



Die Weltgesundheitsorganisation empfiehlt Erwachsenen **täglich mindestens 10.000 Schritte** zu gehen.

Dieser **Schrittweg** soll Sie dabei unterstützen dieses Ziel zu erreichen. **Schritt für Schritt zu mehr Gesundheit, Tag für Tag.**

Es besteht die Möglichkeit,
Schrittzähler auszuborgen
oder zu kaufen.
(Ausweis od. Einsatz € 26,-
erforderlich)

Gewinnspiel!

5 Schrittzähler zu gewinnen –
gesponsert von der
Raiffeisenbank NÖ Süd Alpin